

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen 2019 in der Stadt Wittenburg

Nachrücken in die Stadtvertretung

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die auf ihr Mandat verzichtet hat, in die Stadtvertretung der Gemeinde Stadt Wittenburg nachgerückt ist:

Der Sitz von

Herrn Heiko Falke aus Lehsen, Wahlvorschlag der Partei CDU,

ist, nachdem die erste, zweite und dritte Ersatzperson auf ihre Anwartschaft auf das Mandat unwiderruflich verzichtet haben, auf

Frau Manuela Rudolph aus Wittenburg, Wahlvorschlag der Partei CDU,

übergegangen.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung für das Amt Wittenburg zu erheben.

Wittenburg, den 24.08.2021



Otto

Wahlleiter für das Amt Wittenburg
als Gemeindevahlleitung